



# **Sparkasse Göttingen**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	6
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>10</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# **1 Allgemeine Informationen**

## **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Göttingen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Göttingen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse Göttingen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Göttingen gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

#### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Göttingen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In TEUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	317.226	307.486
2	Kernkapital (T1)	317.226	307.486
3	Gesamtkapital	363.493	340.638
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	2.988.082	2.809.242
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	10,62	10,95
6	Kernkapitalquote (%)	10,62	10,95
7	Gesamtkapitalquote (%)	12,16	12,13
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,17
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,10
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,17

In TEUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,77	10,67
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,91	3,96
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.048.963	4.965.605
14	Verschuldungsquote (%)	6,28	6,19
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	651.627	653.344
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	499.290	477.064
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	32.409	32.062
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	466.880	445.002
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,57	146,82
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.862.238	3.634.391
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.067.219	2.863.678
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,92	126,91



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (363.493 TEUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (317.226 TEUR) und dem Ergänzungskapital (46.267 TEUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31.12.2021 um 9.740 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Bilanzgewinns bzw. der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB aus dem Jahresabschluss 2021. Des Weiteren erhöht sich das Ergänzungskapital (T2) im Vergleich zum 31.12.2021 um 13.115 TEUR durch die Ausgabe von nachrangigen Sparkassenkapitalbriefen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 6,28 %, wobei der Anstieg auf die Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (139,57 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 146,82 % zum 31.12.2021 auf 139,57 % zum 31.12.2022 ist zum überwiegenden Teil auf die um 21.878 TEUR gestiegenen Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (125,92 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 126,91 % zum 31. 12.2021 auf 125,92 % zum 31. 12.2022 ist auf die relativ gesehen größere Steigerung (7,11 %) der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenüber der relativen Steigerung (6,27 %) der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Göttingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Göttingen, den 07.06.2023

Sparkasse Göttingen

Der Vorstand

Dietze

Birlin